Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

(20.10.1970) Nr. 132 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 132

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 20. Oktober 1970

Vernichtung von Abfallstoffen durch das Titan-Werk in Blexen

(Drucksachenabteilung II Nr. 405)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion erteilt der Senat folgende Antwort:

Eine generelle Überwachung der Verklappungen seitens der bremischen Wasserschutzpolizei erfolgt nicht. Dem Wasserschutzpolizeiamt Bremen sind bisher nur zwei Fälle bekanntgeworden, in denen Abfallstoffe außerhalb des vorgeschriebenen Gebietes verklappt worden sind. In dem einen Fall hat es sich um einen Notfall gehandelt, von dem die Staatsanwaltschaft, die zuständige Wasserbehörde und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Bremen unterrichtet worden sind.

Im zweiten Fall ist die Dünnsäure vorsätzlich in unzulässiger Weise in die Außenweser eingeleitet worden. In diesem Fall ist außer den vorgenannten Behörden das Seeamt informiert worden.

Der Senator für das Bauwesen hat am 17. Juli 1970 den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg als örtlich zuständige obere Wasserbehörde um Auskunft gebeten, ob und ggfs. welche Maßnahmen zur Überwachung der Verklappungen von ihm veranlaßt worden seien und ob ihm bekannt sei, daß Verklappungen außerhalb des vorgeschriebenen Zielgebietes vorgenommen worden sind. Sobald die erbetene Auskunft vorliegt, wird der Senat darüber beraten, ob und ggfs. welche Maßnahmen von ihm getroffen werden können, um eine Verklappung der Abfallstoffe außerhalb des vorgeschriebenen Gebietes zu verhindern.

Der Senat wird die Bürgerschaft (Landtag) zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichten.

Carl Schünemann Bremen